

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 083/2023

|                      |                                   |               |            |
|----------------------|-----------------------------------|---------------|------------|
| <b>Federführung:</b> | SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales | <b>Datum:</b> | 27.07.2023 |
| <b>Verfasser*in:</b> | Sandra Scheifele                  | <b>AZ:</b>    | 460.2:0001 |

|                                     |                          |   |
|-------------------------------------|--------------------------|---|
| <b>Beratungsfolge:</b>              | <b>Termin:</b>           | <b>Art der Beratung:</b>                    |
| Verwaltungsausschuss<br>Gemeinderat | 20.09.2023<br>04.10.2023 | Vorberatung - nö -<br>Beschlussfassung -ö - |

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| <b>Zuständigkeit nach:</b> | § 2 der Hauptsatzung |
|----------------------------|----------------------|

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| <b>Begründung nö Beratung:</b> | Vorberatung |
|--------------------------------|-------------|

### Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Villa Sonnenschein in Aufhausen

**Anlagen:**

-

### Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. In der Ev. Kindertagesstätte Villa Sonnenschein in Aufhausen wird eine dritte Gruppe eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Auslagerung der beiden bestehenden Gruppen während der Baumaßnahme Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
3. Die Investition, derzeit auf einer Grobkostenschätzung basierend, in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro für die dritte Gruppe wird von der Stadt Geislingen getätigt.
4. Die Stadtverwaltung ist gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bestrebt, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Villa Sonnenschein mit dann drei Gruppen auch weiterhin an einen freien Träger (*möglichst an die Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen*) zu vergeben und den Betriebskostenzuschuss durch die Stadt vertraglich zu vereinbaren.
5. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 und ff. zur Verfügung zu stellen.
6.
  - a) Den erforderlichen Stellenschaffungen bzw. Stellenausweitungen in der Kindergartenverwaltung wird zugestimmt. Entsprechende Stellen bzw. Stellenanteile sind dann im Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 sowie für die Folgejahre aufzunehmen.
  - b) Den erforderlichen Stellenschaffungen bzw. Stellenausweitungen (Kindertageseinrichtung, Immobilienwirtschaft [Hausmeister, Reinigung] sowie Personalverwaltung) wird im Falle der Übernahme der Trägerschaft dieser Kindertageseinrichtung mit 3 Gruppen durch die Stadt zugestimmt. Entsprechende Stellen bzw. Stellenanteile sind dann im Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 sowie für die Folgejahre aufzunehmen.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

*Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5*

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

*Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.*

In Aufhausen betreibt die Ev. Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen eine Kindertagesstätte mit 2 Gruppen. Das Grundstück sowie das Gebäude gehört der Stadt Geislingen.

Bereits im Jahr 2021 ist die Ev. Verbundkirchengemeinde an die Stadtverwaltung herangetreten und hat darum gebeten, die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung auf Grund der hohen Lärmbelastung zu sanieren **und einen Raum für die pädagogische Arbeit anzubauen.**

Da auch in Aufhausen Betreuungsplätze für Kinder im Alter ab 2 Jahren fehlen, wurde von Seiten der Stadtverwaltung überlegt, die bestehende Einrichtung nicht nur auf Grund der hohen Lärmbelastung zu sanieren, sondern eine Ausweitung auf drei Gruppen vorzunehmen. Ebenfalls sind die Sanitäreinrichtungen in einem sehr desolaten Zustand und müssen dringend saniert werden.

Die Ev. Verbundkirchengemeinde konnte sich noch nicht abschließend äußern, ob der Betrieb der Kindertagesstätte mit drei Gruppen durch die Kirchengemeinde möglich ist. Die Beschlussfassung hierzu ist für September 2023 geplant.

Sollte die Ev. Verbundkirchengemeinde Türkheim-Aufhausen die Trägerschaft mit drei Gruppen nicht übernehmen können, wird die Stadtverwaltung sich auf Trägersuche begeben oder selbst Träger der Kindertageseinrichtung werden.

In Aufhausen hat am 27.04.2023 eine Zukunftswerkstatt unter Federführung des Ortsvorstehers stattgefunden, in welcher mehrfach der Wunsch geäußert wurde, an einzelnen Wochentagen zusammen mit der Grundschule, ein Ganztagesangebot mit Mittagessen anzubieten.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann ein Ganztagesangebot nicht in jeder Kindertageseinrichtung der Stadt angeboten werden. Für Ganztagsangebote im Kindergartenbereich müssen Schlafplätze für jedes betreute Kind vorgehalten werden und eine Verteilerküche sowie ein Essensraum eingerichtet werden. Außerdem ist für einen Ganztagesbetrieb gemäß den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) erheblich mehr pädagogisches Personal sowie Personal zur Ausgabe des Essens vorzuhalten.

## **II Zielvorgabe**

Da gemäß der Bedarfsplanung vom Herbst 2022 bzw. der vorliegenden Prognose auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt fehlen und seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres besteht, ist die Stadtverwaltung verpflichtet auch in Zukunft entsprechende Betreuungsplätze einzurichten bzw. bestehende Betreuungsplätze zu erhalten.

### III Prozesse und Strukturen

Sofern der Gemeinderat dem Grundsatzbeschluss so zustimmt, wird das Stadtbauamt die Entwurfsplanung bzw. den Bauantrag ausarbeiten und ins Gremium einbringen.

Die Notwendigkeit zum Ausbau der Villa Sonnenschein mit einer dritten Gruppe wird von der Verwaltung als dringend eingestuft. Derzeit (*Stand August 2023*) stehen in Aufhausen 20 Kinder auf der Warteliste (davon 7 Kinder unter 3 Jahren), die im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 keinen Betreuungsplatz direkt in Aufhausen erhalten werden.

Sollte die Ev. Verbundkirchengemeinde die Trägerschaft der drei Gruppen nicht übernehmen können, muss die gültige Vereinbarung durch die Stadt gekündigt werden und ein anderer Träger für den Betrieb gesucht werden bzw. die Stadt selbst die Trägerschaft übernehmen.

Eine Mischträgerschaft (zwei Gruppen durch Kirchengemeinde und eine Gruppe durch z.B. Stadt als Träger) wird von der Verwaltung für nicht praktikabel und finanzierbar erachtet.

## V Ressourcen

### 1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

Aus personellen Gesichtspunkten ist die Umsetzung dieses Projektes vom Stadtbauamt nicht realisierbar.

Es wurden bereits Planungskosten in Höhe von **100.000,- Euro** im Haushalt 2023 veranschlagt.

Es ist davon auszugehen, dass für die Auslagerung der Gruppen während der Baumaßnahme Kosten in Höhe von ca. **70.000,- Euro** anfallen werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Investitionskosten für den Ausbau für eine dritte Gruppe und Sanierung der Heizungsanlage auf insgesamt ca. **2,8 Mio. Euro** belaufen.

Hierfür sind im Haushalt gemäß dem Zeitplan des Stadtbauamts ab dem Jahr 2024 anteilig die Investitionskosten bereitzustellen.

Derzeit ist nicht absehbar, ob es möglich sein wird, im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung für die zusätzliche Gruppe Fördergelder zu erhalten.

### 2. Folgeaufwendungen

#### a) Sachaufwand

Für die Ausstattung mit Mobiliar und Spielmaterial einer zusätzlichen Kindergartengruppe ist mit Kosten von ca. **25.000,- Euro** zu rechnen.

Bei einer dreigruppigen Einrichtung kann derzeit von Betriebskosten in Höhe von ca. **600.000,- Euro/Jahr** ausgegangen werden. Diese Mittel sind dann im Haushalt 2025 ff. (abhängig von Inbetriebnahme der dritten Gruppe) mit aufzunehmen.

Bei Trägerschaft durch einen freien Träger werden die Betriebskosten entsprechend der geschlossenen Vereinbarung der Stadt Geislingen mit dem freien Träger über die Anlage 11 abgerechnet.

Die Stadt Geislingen ist hierbei verpflichtet mindestens 63% der Betriebskosten zu tragen. Weitere Übernahme der Betriebskosten bilden den Verhandlungsgegenstand mit dem freien Träger.

#### b) Laufende Erträge

##### FAG-Mittel

Die Stadt Geislingen erhält vom Land für jedes betreute Kind in einer Kindertageseinrichtung FAG-Mittel.

Für das Jahr 2023 ist mit einer Zuweisung über FAG-Mittel in Höhe von **3.770,85 Euro** pro betreutem Kind zu rechnen.

Bei einer dreigruppigen Einrichtung mit 72 Plätzen wäre bei einer Vollbelegung mit einem jährlichen Betrag in Höhe von rund **270.000,- Euro** (*Stand 2023*) zu rechnen.

##### Betreuungsgebühren

Des Weiteren wird eine Betreuungsgebühr von den Eltern gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Stadt Geislingen erhoben. Diese Gebühren erhält die Stadt ausschließlich bei eigener Trägerschaft.

Wird eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden angenommen und die Gebühren der mittleren Einkommensgruppe bei 2 Kindern zum Stand 01.09.2023 vorausgesetzt, ist bei einer Vollbelegung der Einrichtung mit jährlichen Einnahmen durch Betreuungsgebühren in Höhe von ca. **116.000,- Euro** auszugehen.

#### c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

1. Sollte die Trägerschaft bei der Ev. Verbundkirchengemeinde oder einem anderen freien Träger liegen, sind Stellenanteile auf Grund des gestiegenen Verwaltungsaufwandes in der Kindergartenverwaltung im Stellenplan zu berücksichtigen. Die An- und Abmeldung der angemeldeten Kinder wird zentral bei der Kindergartenverwaltung vorgenommen. Ebenfalls wird die jährliche Betriebskostenabrechnung von der Kindergartenverwaltung geprüft sowie die Mittelanmeldung im städtischen Haushalt vorgenommen. Diese zusätzlichen Stellenanteile müssen bei der nächsten Bedarfsplanung und der Einrichtung aller weiteren Gruppen in den Blick genommen werden, da diese von der Gesamtanzahl der Kindergartenplätze abhängig sind.
2. Sollte die Trägerschaft der Einrichtung nach Fertigstellung auf die Stadt übergehen, sind die Stellen Pädagogisches Personal in der Kindertageseinrichtung, Kindergartenverwaltung, Immobilienwirtschaft [Hausmeister, Reinigung] sowie Personalverwaltung im Stellenplan ab dem Jahr 2025 ff wie folgt mit zu berücksichtigen:  
(Die folgenden Angaben beruhen auf Schätzwerten in Anlehnung an die GRD 063/2023 Paulus-Areal)

##### 2.1 Für das päd. Personal:

Wird angenommen, dass in der Einrichtung die Betreuungsform bei einer Gruppe Regelöffnungszeit und bei zwei Gruppen verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden täglicher Öffnungszeit angeboten wird, ist von einem Mindestpersonalschlüssel von 6,43 Vollzeitkräften für diese Einrichtung auszugehen und somit von

- a) Personalkosten für das päd. Personal in der Einrichtung rund 450.000,- Euro/Jahr.
- b) Personalkosten für die Kindergartenfachberatung (5% Stellenanteile)

rund 4.500,- Euro/Jahr

2.2 Für Hausmeisterstunden pro Woche bei 7,5 Stunden: 13.000,- Euro/Jahr

2.3 Für die Reinigung pro Woche bei 18,4 Stunden: 23.000,- Euro/Jahr

2.4 Für Management und Technik: 10.000,- Euro/Jahr

2.5 in der Personalverwaltung: 8.500,- Euro/Jahr

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| gez.<br>Frank Dehmer<br>Oberbürgermeister | gez.<br>Margit Schrag<br>Fachbereichsleiterin | gez.<br>Joachim Burkert<br>Fachbereichsleiter | gez.<br>Sandra Scheifele<br>Sachgebietsleitung |
|---|---|---|--|

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen